

Saskia Wendel

„Die Wahrheit meiner Gewissheit suchen“

Anmerkungen zu einem irritierenden Thema

I.

„Die Wahrheit meiner Gewissheit suchen“ – unter diesen Titel haben die Herausgeber/innen die Festschrift für Albert Franz gestellt. Ich muss gestehen, dass mir dieser Titel zunächst Schwierigkeiten bereitet hat, und dies nicht im Blick auf die darin formulierte Aufgabe der Wahrheitssuche. Denn als Suchende und Fragende haben sich Philosophinnen und Philosophen wie Theologinnen und Theologen gleichermaßen zu verstehen, wenn sie der hybriden Vorstellung entgegen wollen, dass sie sich bereits im Besitz der Wahrheit befänden. Der Weg des Denkens beginnt bekanntlich laut Aristoteles mit dem Staunen und damit mit einer konkreten Wirklichkeitserfahrung, die dieses Staunen auslöst, und aus ihm resultiert wiederum das Be- und Erfragen dessen, das uns zum Staunen gebracht hat. „Das Fragen ist die Frömmigkeit des Denkens“ heißt es bei Heidegger, und in diesem Punkt ist ihm meines Erachtens nicht zu widersprechen.

Schwierigkeiten hat mir also nicht das im Titel der Festschrift eingeschlossene Selbstverständnis als Suchende bereitet, sondern das Ziel jener Suche: die Wahrheit meiner Gewissheit. Welche Bedeutung ist mit diesen beiden sehr aufgeladenen Begriffen verbunden? In welchem Sinne, mit welchem Geltungsanspruch versehen wird hier Wahrheit gebraucht? Im Sinne des Prädikats „wahr“ im Urteil über Wissensüberzeugungen und damit im propositionalen Sinn? Im Sinn eines normativ Richtigen? Im Sinn von Wahrhaftigkeit? Oder als anderer Ausdruck für Wirklichkeit, Realität im ontologischen Konnex von Wahrheit und Sein? Um die Korrespondenz von Wahrheit und Realität? Und was wird unter Gewissheit verstanden? Fallen Wahrheit und Gewissheit letztlich zusammen, wenn Wahrheit auf wahre Überzeugungen im Sinne von Wissensüberzeugungen rekurriert? Spielt der Begriff „Gewissheit“ auf den Begriff der Überzeugung an, und handelt es sich dann bei „meiner Gewissheit“ um „meine Überzeugung“? Wird dann nach der Wahrheit jener Überzeugung gesucht? Besitzt diese Überzeugung einen materialen Gehalt, der als „wahr“

ausgewiesen werden soll, oder handelt es sich um rein formale Überzeugungen? Können Überzeugungen überhaupt rein formal sein? Wenn es sich um Überzeugungen handelt, geht es dann um Wissensüberzeugungen oder um Glaubensüberzeugungen? Zielt der Begriff „Gewissheit“ womöglich auf das ab, was man manchmal „Glaubensgewissheit“ nennt und dabei auch „Glaubensüberzeugungen“ meint? Handelt es sich hier bei „meiner“ Gewissheit zudem um eine Gewissheit lediglich subjektiver Evidenz und damit partikularer Geltung, oder handelt es sich unbeschadet der „Jemeinigkeit“ dieser Gewissheit auch und zugleich um eine universale Gewissheit, nach deren Wahrheit gesucht wird? Und zu guter Letzt: Wird diese Wahrheit intuitiv vorgefunden, entdeckt, vernommen, oder wird sie im reflexiven Akt hergestellt? Worum geht es also? Um Wahrheit, um Gewissheit, um Wissen, um Glauben? Es zeigt sich, dass das Thema, das mir so Schwierigkeiten bereitet hat, genau das auslöst, was, wie eingangs erwähnt, den Weg des Denkens initiiert: Staunen, Irritation, Zweifel – und damit auch das Fragen und Suchen nach möglichen Antworten.

II.

Ich konzentriere mich zunächst auf den Aspekt der Gewissheit. Der Begriff „Gewissheit“ bedeutet unerschütterliches, irrtumsimmunes Wissen, steht also im Bezug zur Erkenntnisform „Wissen“. Insofern schließt Gewissheit immer schon Wahrheit mit ein, denn Wissen, das jede Form von Irrtum ausschließt, ist „wahr“. In dieser Hinsicht kann die Wahrheit einer Gewissheit gar nicht gesucht werden, sondern sie liegt immer schon dann vor, wenn Gewissheit gegeben ist. Was gewiss ist, das ist auch wahr, und was wahr ist, das ist gewiss. Bin ich mir gewiss, dann weiß ich zugleich um die Wahrheit dieser Gewissheit. Wahrheit und Gewissheit fallen hier in eins.

Es ist aber zu fragen, von welcher Gewissheit hier die Rede ist. Welcher Gewissheit kommt in dieser Hinsicht Wahrheit zu? Welche Gewissheit kann letztlich als irrtumsimmun bezeichnet werden? Wir sind versucht, unserer Erfahrungserkenntnis diesen Status zuzusprechen und das, was der Fall ist, das empirisch Gegebene und empirisch Beweisbare als „wahr“ und „gewiss“ anzusehen. Doch ist Wissen, das über „Gegenstände möglicher Erfahrung“ gewonnen wurde, wirklich irrtumsimmun und in dieser Hinsicht „gewiss“? Wer sich der Cartesischen Denkbewegung des

radikalen Zweifels nicht schon von vornherein verschließt, etwa in einem Glauben an die „Gegebenheit“ der Wirklichkeit, wird zugeben müssen, dass der Erfahrungserkenntnis keine unerschütterliche Gewissheit zugesprochen werden kann. Welterkenntnis ist vielfachen Konstruktionen unterworfen, auch der konstruierenden Kraft unseres Intellekts, und dementsprechend wäre es sowohl im Blick auf die Kantische transzendente Wende als auch im Blick auf den erkenntnistheoretischen Konstruktivismus geradezu naiv, hinsichtlich der Welterkenntnis von Gewissheit zu sprechen.

Diese Anerkennung der Grenzen der Vernunft kann allerdings noch radikaler gefasst und die Möglichkeit von Gewissheit – und mit ihr die Möglichkeit von Wahrheit überhaupt – unter Generalverdacht gestellt werden. Friedrich Nietzsche hat diesen Verdacht gleichsam radikal wie konsequent formuliert: Die Vernunft gilt ihm bekanntlich nicht als Quelle von Gewissheit und Wahrheit, sondern im Gegenteil als permanente Täuschungsquelle; Wahrheit und Gewissheit sind Illusionen der Vernunft, von denen wir vergessen haben, dass sie Illusionen sind. Wir sprechen der Wahrheit Gewissheitscharakter zu, und der Gewissheit Wahrheit, und genau darin, so Nietzsche, verstricken wir uns nur umso mehr in den Sumpf der von der Vernunft unablässig produzierten Täuschungen. Mit dem Ende aller Gewissheit schwindet dann aber auch folgerichtig die Unterscheidung von Sein und Schein, Wahrheit und Irrtum, Recht und Unrecht, Gut und Böse.

Diesem Einspruch gegen alle Gewissheitsansprüche kann man jedoch durch den Bezug auf eine andere Bestimmung des Gewissheitsbegriffs begegnen: die Bestimmung der Gewissheit nicht als Gewissheit über mir belegendes Anderes, sei es „etwas“, sei es „jemand“, sondern die Bestimmung der Gewissheit als Selbstgewissheit. Hier bekommt die Formulierung „meiner Selbstgewissheit“ eine besondere Wendung: Es handelt sich um die Gewissheit meiner selbst, die sich wiederum in der „Meinigkeit“ der Gewissheit zeigt. Wirklich irr tumorsimmun, wirklich gewiss kann ich mir nur meiner selbst sein, und dies im Vollzug der Vernunft selbst, im erkennenden Bezug auf Anderes meiner selbst, ja im Erheben von Gewissheitsansprüchen überhaupt. Diese Selbstgewissheit bezieht sich jedoch nicht auf Erfahrungen, die ich von mir selbst habe, auf Qualitäten, die ich mir zu- oder abspreche bzw. die mir durch Andere zu- oder abgesprochen werden. Die Selbstgewissheit ist nicht im „Was“ meiner selbst gegeben, sondern allein im „Dass“, im reinen Faktum, dass ich bin, und

dass ich darum weiß. Diese Gewissheit meiner selbst wird als Selbstbewusstsein bezeichnet, ein Wissen um sich, dass jedem material verfassten Wissen um sich, somit jeder konkreten Selbsterfahrung, in transzendentaler Hinsicht voraus geht. Selbstbewusstsein ist formal gegeben, ist bar jeglicher Materialität und Qualität, und als solches geht es noch jeglicher Reflexion voraus, da diese bereits durch Zeichen vermittelt und auf Erfahrung bezogen ist. Auf diesen Aspekt haben vorreflexive Bewusstseinstheorien aufmerksam gemacht und damit die Gegebenheit der sich im Selbstbewusstsein einstellenden Selbstgewissheit von der Selbstreflexion unterschieden. Allerdings geht die Selbstgewissheit der Selbstreflexion allein in transzendentaler, nicht aber ontologischer Hinsicht voraus; die Selbstreflexion und Selbsterfahrung ist von der Selbstgewissheit getragen, aber so, dass diese den selbstreflexiven Vollzug des Bewusstseins immer schon begleitet, der Kantischen transzendentalen Apperzeption des Bewusstseins vergleichbar, und diesem als nichtreflexives Moment zugehört. Darin aber erweist es sich zugleich als Prinzip, Grund, Möglichkeitsbedingung des Vollzugs von Bewusstsein überhaupt.

Geht es aber der Reflexion als deren Möglichkeitsbedingung voraus, kann es auch nicht erst im reflexiven Akt aufkommen bzw. hergestellt werden. Selbstbewusstsein und mit ihm Selbstgewissheit sind kein Resultat der Reflexion, sondern sie stellen sich ein. Die Gewissheit meiner selbst kommt unmittelbar, intuitiv auf, nicht vermittelt durch Zeichengebrauch, durch Propositionen, nicht durch die ‚richtige‘ Anwendung von Begriff, Urteil, Schluss. Jene Selbstgewissheit aber kann mir nicht nochmals zum Objekt meiner Erkenntnis werden, ich bin mir im Bewusstseinsvollzug meiner selbst gewahr, kann mich aber nicht objektivieren, mir selbst zum Gegenstand werden. Jedes „vor- und zustellende Denken“, jedes diskursive Erfassen, jeder Versuch, mich selbst mittels identifizierenden Denkens auf den Begriff zu bringen, scheitert an dieser Verfasstheit des Selbstbewusstseins. Es ist ein „Mehr“ des Intellekts und der Erfahrung, da bereits in jedem Akt des Denkens und in jeder konkreten Erfahrung schon vorausgesetzt, aber auch ein „Mehr“ des Wollens, denn ich kann nicht beschließen, kann mich nicht dazu entscheiden, dass ich meiner selbst bewusst werde. Selbstbewusstsein entzieht sich den Vernunftvermögen Denken, Wille und Wahrnehmung, und insofern ist es selbst kein Gegenstand jener Vermögen, sondern deren Prinzip. Darin ist es dem Zweifel entzogen, denn der Zweifel, bezogen auf den Unterschied von Wahrheit und Irrtum, gehört dem Feld der Reflexion an. Ich kann an allem

zweifeln, nur nicht an der Bedingung der Möglichkeit des Zweifels und damit an der Möglichkeitsbedingung des Intellekts: dem Wissen um mich.

Ich hatte erwähnt, dass die Selbstgewissheit, verstanden als einzige Form irrturnsimuner Erkenntnis, mit Wahrheit zusammenfällt: Dass ich bin, und dass ich darum weiß, das ist „wahr“. Genau besehen ist aber in der Selbstgewissheit der Unterschied von wahr und falsch aufgehoben, eben weil es sich um eine irrturnsimune Erkenntnis handelt, und weil es sich um eine unmittelbare, vorreflexiv gegebene Erkenntnis handelt. Der Unterschied von wahr und falsch kommt im Blick auf Wissensüberzeugungen zum Tragen, es handelt sich um Prädikate von Urteilen, die der Verstand fällt. Geht aber die Selbstgewissheit noch diesem diskursiv vermitteltem Wissen des Verstandes voraus als dessen Möglichkeitsbedingung, dann geht es auch dem Unterschied von wahr und falsch voraus. In diesem Sinne ist das Selbstbewusstsein weder „wahr“ noch „falsch“. Deshalb muss man auch nicht nach der Wahrheit dieser Gewissheit suchen; der Satz „Die Selbstgewissheit ist wahr“ ist tautologisch, da das Prädikat das Subjekt nur wiederholt – Kantisch gesprochen handelt es sich um ein analytisches, damit aber nicht erkenntniserweiterndes Urteil. Nach der Wahrheit dieser Gewissheit kann ich folglich nicht suchen, ich finde mich vielmehr immer schon darin vor eben im Vollzug „je meines“ Bewusstseins. Allenfalls kann ich über diese Gewissheit nachdenken, kann über den Vollzug reflektieren und ihn reflektierend zu begreifen, zu verstehen suchen. Und erst aufgrund dieser mir schon gegebenen Gewissheit, in der der Unterschied von wahr und falsch aufgehoben ist, ist es mir möglich, in Urteilen etwa die Prädikate „wahr“ und „falsch“ überhaupt zu gebrauchen. Jeder Anspruch auf Wahrheit und mit ihm auch alle anderen Geltungsansprüche der Vernunft wären in der Tat illusionär, wären sie nicht durch die Selbstgewissheit getragen und garantiert.

Nietzsche hat auch noch die Selbstgewissheit in den Strudel der Illusionen hineinzuziehen versucht und die Irrturnsimunität des Selbstbewusstseins als bloße Behauptung gekennzeichnet, als Residuum des Glaubens an die Grammatik. Aber man wird Nietzsche in Aneignung einer retorsiven Argumentation entgegen können, dass er selbst die Selbstgewissheit voraussetzen muss selbst noch in seinem Zweifel an aller Gewissheit. Und dass er darin zugleich auch die Wahrheit voraussetzen muss – als Möglichkeitsbedingung jeder weiteren Inanspruchnahme von Wahrheit, der sich auch Nietzsche nicht entziehen kann. Denn zumindest für seine These, dass Wahrheit illusionär ist, muss er einen Geltungsanspruch auf

Wahrheit erheben, andernfalls verstrickte er sich in einen performativen Selbstwiderspruch – die alte Cartesische Intuition, dass die Gewissheit der Existenz der Außenwelt und damit auch die Möglichkeit von Welterkenntnis auf der Selbstgewissheit basieren. Gerade weil ich unzweifelhaft um mich weiß in Form vorreflexiver Selbstgewissheit, kann ich auch darauf vertrauen, dass ich mich in meiner Welterkenntnis, in der Erkenntnis eines Anderen meiner selbst, sei es Ding, Ereignis, Person, nicht prinzipiell täusche. Und gerade weil in der Selbstgewissheit als „Ineinsfall der Gegensätze“ der Unterschied von wahr und falsch aufgehoben ist, gerade deshalb schwindet dieser Unterschied nicht im Blick auf die Welterkenntnis. Denn kraft dieser Gewissheit wird mir deutlich, was es heißt, mich täuschen zu können, mir über etwas oder jemanden nicht sicher sein zu können, nicht gewiss sein zu können. Und so kommt durch das „Stehen“ in einer unerschütterlichen Gewissheit, die im Vollzug meines Selbstbewusstseins gegeben ist, allererst die Möglichkeit auf, zwischen Sein und Schein, Wahrheit und Irrtum unterscheiden zu können. Und erst durch das „Stehen“ in der Wahrheit, die in jener Gewissheit eingeschlossen ist, bin ich überhaupt erst in die Lage versetzt, nach Wahrheit zu fragen und nach ihr zu suchen hinsichtlich von Dingen, Ereignissen, Personen.

Aber nochmals: Diese Gewissheit ist rein formal, sie besitzt keinen materialen Gehalt. Lauert hier die Gefahr der Abstraktion? Ein Dualismus zwischen Formalität und Materialität? Diese Gefahr ist insofern gebannt, als die Selbstgewissheit ja allein als transzendentes Prinzip fungiert. Sie ist Möglichkeitsbedingung jedweder in Geschichte, in Welt, in Relation zu Anderen und Anderem sich vollziehender Erkenntnis, und sie realisiert sich immer neu im konkreten Vollzug der Selbst- wie Fremderfahrung. Sie ist gleichsam Prinzip wie Moment des konkreten Vollzugs selbstbewusster Existenz. Bewusstsein ist kein Substanzbegriff, der das Wesen, die Natur des Menschen definiert. Selbstbewusstsein ist, so könnte man in Analogie zur Bezeichnung des Seelengrundes bei Meister Eckhart sagen, weder „Dies“ noch „Das“, kein „etwas“, kein substantiell Seiendes, schon gar keine immaterielle, geistige Substanz in Entgegensetzung zur konkreten Existenz bzw. im Gegensatz zum Leib bzw. Körper.

III.

Ich hatte bislang den Begriff der Gewissheit zu irrumsimmuner Erkenntnis in Beziehung gesetzt. Man kann diesen Begriff aber auch anders deuten, wenn man ihn im Plural versteht – als „Gewissheiten“. Dann geht es darum, nach der Wahrheit meiner Gewissheiten zu suchen. Unter „Gewissheiten“ kann man nun feste Überzeugungen verstehen, d. h. bestimmte materiale Gehalte, von deren Wahrheit, Klarheit und normativen Richtigkeit ich überzeugt bin. Diese festen Überzeugungen können Grund wie Teil konkreter Selbst- und Weltdeutungen sein. Es gibt solche Deutungen, die sich auf so genannte „letzte Gedanken“ bzw. „mortal questions“ beziehen, und jene Deutungen kann man als metaphysisch bezeichnen. Metaphysisch sind sie nicht etwa in der Annahme einer „Hinterwelt“, auch nicht in der Annahme eines letzten Grundes oder Ursprungs, in der Identifizierung solch eines Ursprungs mit Einheit oder reinem Geist, sondern allein darin, dass sie es wagen, eben „letzte Fragen“ zu stellen und dann auch „letzte Gedanken“ zu denken. Zu in diesem Sinne metaphysischen Selbst- und Weltdeutungen gehören sowohl religiöse wie nichtreligiöse Deutungssysteme, somit auch naturalistische Selbst- und Weltdeutungen.

Sucht man nach der Wahrheit solcher „Gewissheiten“, überprüft man genau besehen den Geltungsanspruch fester Überzeugungen, die im Rahmen metaphysischer Deutungssysteme formuliert werden, auf Wahrheit oder normative Richtigkeit. Oder anders gesagt: Man sucht nach Gründen, die die Gültigkeit jener Überzeugungen rechtfertigen. Solche Überzeugungen sind jedoch anders als etwa das Wissen um sich nicht mit unerschütterlicher Gewissheit verbunden, sie sind nicht dem Zweifel entzogen und damit auch nicht der Unterscheidung von wahr und falsch. Ich kann mich auch in einer noch so festen Überzeugung irren. Dies gilt um so mehr, als es sich um Überzeugungen handelt, die im Blick auf „letzte Gedanken“ formuliert sind wie etwa religiöse Überzeugungen. Denn jene Überzeugungen heißen ja deshalb religiös, weil sie sich an etwas Unbedingtem festmachen, auf das sie sich ontologisch verpflichten, sprich: das sie nicht nur als bloße, wenn auch notwendige Idee der Vernunft ansehen, sondern dem sie Existenz zusprechen – als schlechthin unbedingtes Sein. Damit ist noch nicht gesagt, dass dieses Unbedingte als Gott verstanden werden muss, Unbedingtes lässt sich auch nichttheistisch verstehen und deuten. Dass Unbedingtes aber existiert, diese These sprengt die Grenzen der Erfahrungserkenntnis. Deshalb kann es auch nicht, darauf hat Kant zu

Recht insistiert, im Rahmen theoretischer Vernunftkenntnis „gewusst“ werden. Nicht Wissen ist die Erkenntnisform, die Unbedingtem gemäß ist, sondern Glauben – im Unterschied zum puren Vermuten oder Meinen. Wer der festen Überzeugung ist, dass Unbedingtes existiert, weiß nicht darum, sondern glaubt daran. Das heißt: Er oder sie vertraut darauf, dies aber nicht gegen alle Vernunft, nicht in der Aufopferung des Verstandes, sondern im Gegenteil mit guten Gründen, die für diesen Glauben sprechen, die ihn rechtfertigen und so auch die festen Überzeugungen, die mit ihm verbunden sind. Denn andernfalls wäre das Vertrauen blind, einem Zechen auf fremde Kreide vergleichbar, und die Überzeugung, die darauf basierte, wäre alles andere als fest und von Dauer. Jener Glaube ist es, der Kant zufolge die Antwort auf die Frage „Was darf ich hoffen?“ – anders gesagt: „Worauf kann ich fest vertrauen?“ gibt, nicht aber auf die Frage „Was kann ich wissen?“

Die Wahrheit meiner Gewissheit suchen, das bedeutet hier: Geltungsansprüche meiner festen Überzeugungen überprüfen. Und das wiederum heißt: das Spiel des „Gründe Gebens und Gründe Verlangens“ spielen, sich auf die Suche nach Rechtfertigungsmöglichkeiten meiner Überzeugungen machen, damit sie mich und andere zu überzeugen vermögen. Wo dies unterbleibt, droht die Drift in einen Fundamentalismus, der seine Überzeugungen nicht rational und damit für alle nachvollziehbar begründet, sondern autoritativ behauptet. Diese Drift droht aber auch dann, wenn jene Überzeugungen univok als Gewissheiten verstanden werden. Hier wird die Differenz zwischen Glauben und Wissen eingezogen; meines Erachtens insinuiert der Ausdruck „Glaubensgewissheit“ jenen univoken Gebrauch des Begriffs, abgesehen davon, dass der Ausdruck in sich widersprüchlich ist: Was geglaubt wird, kann nicht gewusst werden, kann somit auch nicht unerschütterlich gewiss sein. Gemeint sind vielmehr Glaubensüberzeugungen analog zu religiösen Überzeugungen, und diese sind niemals „gewiss“ im Sinne von irrturnimmun. Deshalb sollte denn auch im Feld des Glaubens nicht von „Gewissheiten“ gesprochen werden, sondern von Überzeugungen. „Gewiss“ werden jene Überzeugungen im Übrigen auch dadurch nicht, dass man sie zur Offenbarung in Bezug setzt oder als „Offenbarungswahrheiten“ deklariert. Denn dass es Offenbarung gibt, ist ja bereits eine Glaubensüberzeugung. Wer die Wahrheit bestimmter Überzeugungen durch Offenbarung zu stützen sucht und dadurch deren Gewissheitscharakter herausstellen will, verstrickt sich in einen Fehlschluss, weil er eine religiöse Überzeugung als Begründung der Wahrheit

einer religiösen Überzeugung heranzieht. Der Rechtfertigungsgrund einer religiösen Überzeugung kann außerdem nicht wiederum eine religiöse Überzeugung sein, denn diese bedarf ja auch einer Rechtfertigung und so ins Unendliche fortgehend. Der vermeintlich rettende Rekurs auf Offenbarung entpuppt sich als doppelte Falle, weil sie sowohl in die „schlechte Unendlichkeit“ des infiniten Regress führt als auch in die Zirkularität der *petitio principii*. Wer behauptet, dass ihm diese oder jene religiöse Überzeugung qua Offenbarung gewiss sei und dass sie damit „wahr“ sei, verschleiern vor sich selbst und vor anderen, dass es hier gar nichts zu „wissen“ gibt, folglich auch nichts „gewiss“ sein und vor allem auch nicht „wahr“ im Sinne der Wahrheit von Wissensüberzeugungen sein kann.

Religiöse Überzeugungen sind gleichwohl mehr als nur expressive bzw. emotive Äußerungen, und sie sind auch alles andere als beliebig. Wer sie bekundet, erhebt einen kognitiven Anspruch, denn auch „glauben“ ist eine Erkenntnisform, eine epistemische Einstellung; zudem verpflichtet er sich ontologisch auf die Realität des Geglaubten. In ihrem kognitiven Gehalt sind religiöse Überzeugungen mit universalen Geltungsansprüchen verbunden, und gerade deshalb bedürfen sie der rationalen Rechtfertigung durch Argumente, durch Gründe. Die Rechtfertigung religiöser Überzeugungen als Glaubensüberzeugungen folgt jedoch nicht dem Modus der Rechtfertigung von Wissensüberzeugungen; sie spielt sich im Feld der praktischen Vernunft ab, nicht im Feld der theoretischen Vernunft, eben weil religiöse Überzeugungen die Frage „Was darf ich hoffen?“ zu beantworten suchen, nicht aber die Frage „Was kann ich wissen?“. So geht es denn in jenem Rechtfertigungsbemühen auch weniger um Wahrheit und Irrtum denn um Tauglichkeit, Tragfähigkeit, Überzeugungskraft, Sinn, um das Richtige und Rechte, das Gute und Gelingende, das in diesen Überzeugungen zum Ausdruck kommt oder nicht. Es geht um ihre Bedeutung für eine gelingende Lebensführung und Lebenspraxis eines seiner selbst bewussten Daseins, genauer hin: um ihre Bedeutung für die Deutung dieser Praxis durch das bewusste Dasein eben im Blick auf die „mortal questions“, die sich ihm im Vollzug seiner Lebensführung stellen.

IV.

Wenn es denn nun im Feld von „Gewissheiten“ um Überzeugungen geht, die im Falle metaphysischer Überzeugungen nicht „gewusst“, sondern

allein geglaubt werden können, dann ist hier nicht nach der Wahrheit einer Gewissheit zu suchen, sondern nach rechtfertigenden Gründen für die Geltungsansprüche jener Überzeugungen sowie für die Tauglichkeit dieser Überzeugung selbst. Diese Aufgabe ist weniger aufgeladen als die Suche nach der Wahrheit meiner Gewissheit, sie ist ein vergleichsweise bescheidenes Unternehmen, wenn auch im Blick auf die erhobenen Geltungsansprüche ein unerlässliches Unternehmen. Das Programm einer „*Hoffnung, die Gründe nennt*“ ist also nicht weniger rational als das Programm der Suche nach der „*Wahrheit meiner Gewissheit*“, verortet sich aber in der Nachfolge Kants in der praktischen Vernunft und nimmt dabei den Kantischen Begriff des „*praktischen Vernunftglaubens*“ auf. Dementsprechend wird die Rede von „*Gewissheiten*“ im Bereich „*letzter Gedanken*“, so auch im Feld des Religiösen, als dem Gegenstand unangemessen kritisiert und zugunsten der Rede von Glaubensüberzeugungen verabschiedet. Dies gilt im Übrigen auch für nichtreligiöse Selbst- und Weltdeutungen, denn hinsichtlich der „*letzten Gedanken*“ operieren auch sie entgegen eigener Bekundung nicht mit Wissensüberzeugungen, schon gar nicht mit empirisch gestütztem Wissen, da die von ihnen vorausgesetzten oder kritisierten Prinzipien gar nicht Gegenstand solchen Wissens sind und sein können. Verstrickt sich der Religiöse in der transzendentalen Illusion und der Antinomie theoretischer Vernunft, wenn er vorgibt, die Existenz Gottes mit sicherer Gewissheit bekunden zu können, so auch der Nichtreligiöse, wenn er genau dies mit ebenso vermeintlich sicherer Gewissheit bestreitet. Der Glaube an Gott kann weder andemonstriert noch weg demonstriert werden.

Die einzige wirklich unerschütterliche, jedem Zweifel entzogene Gewissheit, über die wir verfügen, ist die Selbstgewissheit. Sie kann, wie gezeigt, nicht gesucht werden, da wir uns immer schon in ihr befinden und aus ihr heraus uns überhaupt erst auf den suchenden und fragenden Weg des Denkens machen, auch hinsichtlich „*letzter Fragen*“. Aus ihr und durch sie erschließt sich allererst die Welterkenntnis und der Bezug zu Anderem und Anderen. Aus ihr und durch sie erschließt sich auch der Bezug auf Unbedingtes, christlich gesprochen: der Bezug auf Gott. Anders als etwa Schleiermacher meinte, führt die Selbstgewissheit nicht mit Notwendigkeit zur Gottesgewissheit, ist das Gottesbewusstsein nicht die höchste Vollzugsform des Selbstbewusstseins. Denn dass Gott existiert, dass Unbedingtes mehr ist als eine pure Idee der Vernunft, dies kann bewusstem Dasein nicht so gewiss sein wie die Existenz seiner selbst. Irr-

tumsimmun ist nur eine unmittelbar gewonnene Erkenntnis, doch die Gotteserkenntnis ist nicht so unmittelbar gegeben wie das Selbstbewusstsein. Das „Stehen im Grund“ kann hinsichtlich des damit verknüpften Gewissheitsanspruchs nur vom Selbstbewusstsein gesagt werden, nicht aber von einem Gottesbewusstsein. Um mich weiß ich, an Gott glaube ich: Worin Selbstbewusstsein gründet, kann bewusstes Dasein nicht aufklären, der Grund seines Selbstbewusstseins ist dem Dasein auch im Vollzug eben jenes Selbstbewusstseins unverfüglich, man kann auch sagen: Geheimnis, Rätsel. Gerade deshalb sind ja vielfältige Deutungen dieses Grundes möglich, nichtreligiöse wie religiöse. Man kann gute Gründe für eine religiöse Deutung dieses Grundes benennen, kann deutlich machen, wieso es durchaus vernünftig ist, davon fest überzeugt zu sein, dass der Grund des Selbstbewusstseins ein schlechthin unbedingter Grund ist, der zudem als Grund des Selbstbewusstseins ihm entsprechend gedacht werden muss, d.h. wiederum als Selbstbewusstsein. Doch damit ist niemals ausgeschlossen, dass es nicht auch ganz anders sein könnte – Glaube und Zweifel bleiben dauerhaft Geschwister, so lange wir auf unserem Lebensweg Suchende und Fragende sind, selbst dann, wenn wir aus festen Glaubensüberzeugungen heraus und damit aus einer konkreten Hoffnung heraus leben und handeln.

So kann ich mich denn dem mich anfänglich irritierenden Programm „Die Wahrheit meiner Gewissheit suchen“ anschließen, wenn ich es theologisch übersetze in „Rechenschaft geben über die Hoffnung, die uns erfüllt“. Und dies mit allem, was der Vernunft zur Verfügung steht – mit Denken, Fühlen, Handeln. Mit der ganzen Lebenspraxis, zu der eben aber auch der Einsatz des Intellekts gehört, ja gehören darf, wenn man davon überzeugt ist, dass der ganze Mensch in all seinen Vermögen Bild Gottes ist und dass all seine Vermögen letztlich Gabe Gottes sind. Genau deshalb stehen ja auch Glaube und Vernunft weder in einem Verhältnis des Gegensatzes noch in einem Verhältnis der Vermittlung, denn das hieße ja, dass Glaube und Vernunft distinkte Größen sind. Der Glaube aber ist eine Kraft der Vernunft, ein Vermögen, das zur Vernunft gehört, nicht ein ihr Anderes, und deshalb muss er auch nicht nachträglich mit ihr vermittelt werden. Und gerade deshalb sind Glaubensüberzeugungen sowohl zur Rechenschaft durch die Vernunft fähig, aber auch ihrer bedürftig.

In der Aufgabe, für den Glauben Rechenschaft abzulegen, und dies vor dem Forum der Vernunft, fühle ich mich Albert Franz zutiefst verbunden, ebenso im Versuch, für diese Aufgabe Traditionen kritisch heranzuziehen

und wiederzuentdecken, die sowohl philosophisch wie theologisch des Öfteren unter dem Verdacht des Unzeitgemäßen, ja sogar Gefährlichen gestellt werden: Traditionen der Philosophie des Deutschen Idealismus. Ich wünsche ihm und uns, dass er noch viele Jahre als Suchender und Fragender auf dem Weg sein wird und nach der Wahrheit seiner Gewissheit sucht, allen Widerständen zum Trotz.